

DELEGIERTENVERSAMMLUNG

Auszug aus dem Protokoll
vom 5. Oktober 2023

ZPZ-DVB 2023.09

A: 5.03

ZPZ. Zweckverband. Entschädigungen

• **Erlass Entschädigungs- und Spesenregelung**

A. Ausgangslage

Nach Art. 24 Ziff. 11 der Verbandsstatuten ZPZ fällt die Festlegung der Entschädigung der Organe der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg in die Zuständigkeit der Delegiertenversammlung. Die aktuell geltenden Ansätze für die Entschädigung wurden mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 18. September 2014 festgelegt. Die Entschädigungsregelung soll regelmässig überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Zudem muss die Delegiertenversammlung die Entschädigung der mit DV-Beschluss vom 13. Juli 2023 ernannten Fachkommission Naturnetz Zimmerberg festlegen.

B. Entschädigungs- und Spesenregelung Mitglieder ZPZ (Vorstand und Delegierte)

Die aktuelle Regelung sieht für die Mitglieder der ZPZ, Vorstand und Delegierte, drei verschiedene Vergütungen vor: Grundentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Spesenpauschalen. Diese sind der Funktion und damit dem Aufwand der Mitglieder angepasst und sehen wie folgt aus:

Grundentschädigung:

– Präsident	Fr. 7'000.-
– Vizepräsident	Fr. 3'500.-
– Mitglieder Vorstand (ehemals Geschäftsleitung)	Fr. 3'000.-
– Delegierte	Fr. 1'000.-

Die Grundentschädigung entschädigt den Aufwand, welcher ausserhalb der ordentlichen Sitzungen für die Sitzungsvorbereitung, die Teilnahme an externen Veranstaltungen sowie der Repräsentationsaufgaben und der aufsichtsrechtlichen Verantwortung/Funktion für die Mitglieder anfällt.

Sitzungs- und Taggelder (es gelten für alle Funktionen die gleichen Ansätze):

– Dauer bis 2 Std.	Fr. 100.-
– Dauer 2 bis 4.5 Std.	Fr. 200.-
– Taggeld ab 4.5 Std.	Fr. 400.-

Spesenpauschale:

– Präsident	Fr. 1'500.-
– Vizepräsident	Fr. 500.-
– Mitglieder Vorstand	Fr. 500.-
– Delegierte	Fr. 200.-

Die Spesenpauschale setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Fahrspesen an die Sitzungen der ZPZ (Delegierte ca. 5-6 Sitzungen, VS-Mitglieder sowie Präsident und Vizepräsident ca. 10-12 Sitzungen pro Jahr), Fahrspesen für externe Anlässe und Aufgaben gemäss Funktion
- Druckkosten sowie Beteiligung an Büromaterial- und Büroinfrastrukturkosten
- Verpflegungskosten bei Sitzungen ab 4.5 Std.

Bei 5 DV-/AS-Sitzungen und zusätzlich 5 VS-Sitzungen führte dieses Reglement in der Vergangenheit zu Gesamtkosten zwischen Fr. 36'000 und Fr. 44'000 pro Jahr. Eine Anpassung der Ansätze an der Teuerung fand nicht statt.

In den letzten Jahren hat sich an der Verbandsorganisation nichts Wesentliches geändert. Der Aufwand für die Mitglieder dürfte demjenigen aus dem Jahr 2014 entsprechen.

Die Teuerung gemäss Landesindex der Konsumentenpreise liegt in der Zeitspanne von 2014 bis 2023 bei 5.3 %.

Die Entschädigung wurde bisher im Rahmen eines Beschlusses der Delegiertenversammlung festgelegt. Der Erlass eines Reglements erschien nicht notwendig, der administrative Aufwand konnte dadurch gering gehalten werden.

Aus Sicht des Vorstands und der Delegiertenversammlung drängen sich keine Anpassungen an die Teuerung auf. Die Vergütungsregelung und die Höhe der Ansätze erscheinen grundsätzlich zweckmässig und sollen beibehalten werden. Es soll jedoch eine weitere Stufe für Sitzungen zwischen 2 und 3 Std. eingeführt werden. Demnach werden die Sitzungsgelder neu wie folgt festgelegt:

Sitzungs- und Taggelder (es gelten für alle Funktionen die gleichen Ansätze):

- | | |
|------------------------|-----------|
| - Dauer bis 2 Std. | Fr. 100.- |
| - Dauer 2 bis 3 Std. | Fr. 150.- |
| - Dauer 3 bis 4.5 Std. | Fr. 200.- |
| - Taggeld ab 4.5 Std. | Fr. 400.- |

Die Spesenregelung, wonach nur eine Spesenpauschale entrichtet wird, wird ebenfalls beibehalten. Dies erübrigt ein Spesenreglement.

C. Entschädigungs- und Spesenregelung Fachkommission Naturnetz Zimmerberg

Gemäss Art. 24 Ziff. 12 der Verbandsstatuten ZPZ ist die Delegiertenversammlung zuständig für die Festlegung der Entschädigung der Verbandsorgane.

Die Sitzungs- und Taggelder werden analog den Beträgen der ZPZ festgelegt:

Sitzungs- und Taggelder (es gelten für alle Funktionen die gleichen Ansätze):

- | | |
|------------------------|-----------|
| - Dauer bis 2 Std. | Fr. 100.- |
| - Dauer 2 bis 3 Std. | Fr. 150.- |
| - Dauer 2 bis 4.5 Std. | Fr. 200.- |
| - Taggeld ab 4.5 Std. | Fr. 400.- |

Spesenpauschale:

- | | |
|-------------------------|-----------|
| - Präsident | Fr. 500.- |
| - Kommissionsmitglieder | Fr. 200.- |

Da der Fachkommission keine rechtliche Aufsichtsfunktion zukommt, entfällt für diese Tätigkeit die politische Rechenschaftspflicht. Es wird keine zusätzliche Grundentschädigung entrichtet.

Die Delegiertenversammlung

beschliesst:

1. Die Entschädigungs- und Spesenregelung aus dem Jahre 2014 wird mit Ausnahme einer kleinen Anpassung bei den Sitzungsgeldern beibehalten. Die Entschädigung der Mitglieder ZPZ wird gemäss den in lit. B dieses Beschlusses aufgeführten Beträgen festgelegt.
2. Die Entschädigung für die Fachkommission Naturnetz Zimmerberg wird gemäss den in lit. C. dieses Beschlusses aufgeführten Beträgen festgelegt.
3. Auf die Erstellung eines Vergütungs- und Spesenreglements wird verzichtet.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) Verbandsgemeinden
 - b) Geschäftsstelle NNZ, Stadt Wädenswil, Planen und Bauen, Florhofstrasse 3, 8820 Wädenswil
 - c) Rechnungsführer R. Giebel
 - d) Sekretariat ZPZ; A

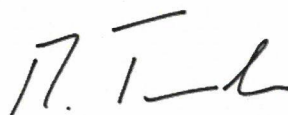
Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg ZPZ

Präsident:



Martin Arnold

Sekretär:



Marcel Trachsler

Versandt:

09. Okt. 2023